

Wohngruppeninterne Regelungen

1. Die BewohnerInnen organisieren das Zusammenleben möglichst eigenständig im vorgegebenen Rahmen.
2. Über die Aufnahme von Jugendlichen entscheidet die Leitung Begleitetes Wohnen gemeinsam mit der Wohngruppenbegleitung. Die BewohnerInnen haben ein Mitspracherecht, kein Mitentscheidungsrecht.
3. Die BewohnerInnen haben sich verpflichtet, aktiv an den zwei Wohngruppensitzungen pro Woche teilzunehmen. In den Wohngruppensitzungen werden Vereinbarungen (z.B. Putzplan) getroffen, allfällige Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten besprochen. Kommt es zu keinen konkreten Lösungen, kann die Wohngruppenbegleitung zusätzliche Regelungen festlegen.
4. Während der Sitzungen wird nicht geraucht und die Mobiltelefone sind ausgeschaltet. Besuche sind während dieser Zeit nicht erlaubt (dies gilt für die ganze Wohnung).
5. Besuche zu übrigen Zeiten sind möglich, dies in gegenseitiger Rücksichtnahme. Übernachtungsbesuche sind höchstens zweimal pro Woche möglich.
6. Die Wohngruppenbegleitung kontrolliert regelmässig die Zimmerordnung.
7. In der Wohnung ist ein Grundstock an Mobiliar in den Gemeinschaftsräumen sowie Küchengeschirr und Haushaltapparate vorhanden. Neuanschaffungen werden mit der Wohnbegleitung besprochen.
8. Verbrauchsmaterial (z.B. Abfallsäcke, Toilettenpapier, Glühbirnen und Putzmaterial) wird von den BewohnerInnen angeschafft und bezahlt. Die BewohnerInnen ersetzen Gegenstände, die sie kaputt machen.
9. Radio, Fernseher, HiFi-Anlage und Computer müssen auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.
10. Es dürfen keine Haustiere gehalten werden
11. Die BewohnerInnen vereinbaren mit der Wohnbegleitung, ob und in welchen Räumen geraucht werden darf. Auf NichtraucherInnen wird Rücksicht genommen.
12. Nebst den wohngruppeninternen Regeln gilt die Hausordnung der Liegenschaftsverwaltung.